

An den Vorsitzenden des Untersuchungsausschuss 7/3,
Herr Raymond Walk

**Antrag der Mitglieder des Untersuchungsausschusses aus den Fraktionen DIE LINKE.,
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 14 UAG i.V.m. Art. 35 Abs. 1 GG**

Hier: Aktenvorlage: Unterlagen und Verfahren in Zusammenhang mit den Aktivitäten und Netzwerken von Thorsten Heise

I.

Die Thüringer Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, sowie alle nachgelagerten Institutionen und Behörden werden ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4,5,6,7,8,9,11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß § 14 UAG sämtliche Unterlagen und Akten zu Aktivitäten, Straftaten, Ermittlungen, Gruppierungen, Unternehmungen, Veranstaltungen und Netzwerken von Thorsten Heise vorzulegen.

II.

Die Niedersächsische Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Inneres und Sport und das Justizministerium werden ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4,5,6,7,8,9,11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß § 14 UAG i.V.m. Art. 35 Abs. 1 GG sämtliche Unterlagen und Akten zu Aktivitäten, Straftaten, Ermittlungen, Gruppierungen, Unternehmungen, Veranstaltungen und Netzwerken von Thorsten Heise vorzulegen.

III.

Die Sächsische Staatsregierung, insbesondere das Staatsministerium des Innern und das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung werden ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4,5,6,7,8,9,11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß § 14 UAG i.V.m. Art. 35 Abs. 1 GG sämtliche Unterlagen und Akten zu Aktivitäten, Straftaten, Ermittlungen, Gruppierungen, Unternehmungen und Netzwerken von Thorsten Heise vorzulegen.

IV.

Die Hessische Landesregierung, insbesondere das Ministerium des Innern und für Sport und das Ministerium der Justiz werden ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4,5,6,7,8,9,11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß § 14 UAG i.V.m. Art. 35 Abs. 1 GG sämtliche Unterlagen und Akten zu Aktivitäten, Straftaten, Ermittlungen, Gruppierungen, Unternehmungen, Veranstaltungen und Netzwerken von Thorsten Heise vorzulegen.

V.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, insbesondere das Ministerium des Innern und das Ministerium der Justiz werden ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4,5,6,7,8,9,11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß § 14 UAG i.V.m. Art. 35 Abs. 1 GG sämtliche Unterlagen und Akten zu Aktivitäten, Straftaten, Ermittlungen, Gruppierungen, Unternehmungen, Veranstaltungen und Netzwerken von Thorsten Heise vorzulegen.

VI.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, insbesondere die Behörde für Inneres und Sport und die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz werden ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4,5,6,7,8,9,11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß § 14 UAG i.V.m. Art. 35 Abs. 1 GG sämtliche Unterlagen und Akten zu Aktivitäten, Straftaten, Ermittlungen, Gruppierungen, Unternehmungen, Veranstaltungen und Netzwerken von Thorsten Heise vorzulegen.

VII.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz, insbesondere das Ministerium des Innern und für Sport und das Ministerium der Justiz werden ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4,5,6,7,8,9,11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß § 14 UAG i.V.m. Art. 35 Abs. 1 GG sämtliche Unterlagen und Akten zu Aktivitäten, Straftaten, Ermittlungen, Gruppierungen, Unternehmungen, Veranstaltungen und Netzwerken von Thorsten Heise vorzulegen.

VIII.

Die Landesregierung von Schleswig-Holstein, insbesondere das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport und das Ministerium für Justiz und Gesundheit werden ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4,5,6,7,8,9,11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß § 14 UAG i.V.m. Art. 35 Abs. 1 GG sämtliche Unterlagen und Akten zu Aktivitäten, Straftaten, Ermittlungen, Gruppierungen, Unternehmungen, Veranstaltungen und Netzwerken von Thorsten Heise vorzulegen.

IX.

Der Senat von Berlin, insbesondere die Senatsverwaltung für Inneres und Sport und die Senatsverwaltung für Justiz werden ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4,5,6,7,8,9,11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß § 14 UAG i.V.m. Art. 35 Abs. 1 GG sämtliche Unterlagen und Akten zu Aktivitäten, Straftaten, Ermittlungen, Gruppierungen, Unternehmungen, Veranstaltungen und Netzwerken von Thorsten Heise vorzulegen.

X.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt, insbesondere das Ministerium für Inneres und Sport und das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz werden ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4,5,6,7,8,9,11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß § 14 UAG i.V.m. Art. 35 Abs. 1 GG sämtliche Unterlagen und Akten zu Aktivitäten, Straftaten, Ermittlungen, Gruppierungen, Unternehmungen, Veranstaltungen und Netzwerken von Thorsten Heise vorzulegen.

XI.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg, insbesondere das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und das Ministerium der Justiz und für Migration werden ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4,5,6,7,8,9,11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß § 14 UAG i.V.m. Art. 35 Abs. 1 GG sämtliche Unterlagen und Akten zu Aktivitäten, Straftaten, Ermittlungen, Gruppierungen, Unternehmungen, Veranstaltungen und Netzwerken von Thorsten Heise vorzulegen.

XII.

Die Bayerische Staatsregierung, insbesondere das Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration und das Staatsministerium der Justiz werden ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4,5,6,7,8,9,11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß § 14 UAG i.V.m. Art. 35 Abs. 1 GG sämtliche Unterlagen und Akten zu Aktivitäten, Straftaten, Ermittlungen, Gruppierungen, Unternehmungen, Veranstaltungen und Netzwerken von Thorsten Heise vorzulegen.

XIII.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen, insbesondere der Senator für Inneres und die Senatorin für Justiz und Verfassung werden ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4,5,6,7,8,9,11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß § 14 UAG i.V.m. Art. 35 Abs. 1 GG sämtliche Unterlagen und Akten zu Aktivitäten, Straftaten, Ermittlungen, Gruppierungen, Unternehmungen, Veranstaltungen und Netzwerken von Thorsten Heise vorzulegen.

XIV.

Die Saarländische Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport und das Ministerium der Justiz werden ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4,5,6,7,8,9,11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß § 14 UAG i.V.m. Art. 35 Abs. 1 GG sämtliche Unterlagen und Akten zu Aktivitäten, Straftaten, Ermittlungen, Gruppierungen, Unternehmungen, Veranstaltungen und Netzwerken von Thorsten Heise vorzulegen.

XV.

Die Landesregierung Brandenburg, insbesondere das Ministerium des Innern und für Kommunales und das Ministerium der Justiz werden ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4,5,6,7,8,9,11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß § 14 UAG i.V.m. Art. 35 Abs. 1 GG sämtliche Unterlagen und Akten zu Aktivitäten, Straftaten, Ermittlungen, Gruppierungen, Unternehmungen, Veranstaltungen und Netzwerken von Thorsten Heise vorzulegen.

XVI.

Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung und für Kommunales und das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz werden ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4,5,6,7,8,9,11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß § 14 UAG i.V.m. Art. 35 Abs. 1 GG sämtliche Unterlagen und Akten zu Aktivitäten, Straftaten, Ermittlungen, Gruppierungen, Unternehmungen, Veranstaltungen und Netzwerken von Thorsten Heise vorzulegen.

XVII.

Das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz, der Bundesnachrichtendienst sowie der Generalbundesanwalt werden ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4,5,6,7,8,9,11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß § 14 UAG i.V.m. Art. 35 Abs. 1 GG sämtliche Unterlagen und Akten zu Aktivitäten, Straftaten, Ermittlungen, Gruppierungen, Unternehmungen, Veranstaltungen und Netzwerken von Thorsten Heise vorzulegen.

XVIII.

Der Untersuchungsausschuss bittet alle mit der Aktenlieferung betrauten Einrichtungen und Stellen darum, die Unterlagen in digitaler und durchsuchbarer Form zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Gemäß des Untersuchungsauftrags ist durch den Untersuchungsausschuss 7/3 zu klären, wie sich die extrem rechte Szene in Thüringen im Untersuchungszeitraum entwickelt hat und wie diese Entwicklungen durch Thüringer Behörden bewertet und erfasst wurde. Darüber hinaus soll durch den Untersuchungsausschuss die Beeinträchtigung des Parteienwettbewerbs in den letzten 20 Jahren untersucht werden.

Der seit 2002 im Thüringischen Fretterode wohnhafte Thorsten Heise ist eine der bundesweit relevantesten Personen am Schnittpunkt von militanten und terroristischen Neonazistrukturen und extrem rechten Parteistrukturen. Er betreibt aus Thüringen heraus mehrere extrem rechte

Versände und einen Verlag, gibt Zeitschriften heraus und ist in der Produktion und dem Vertrieb von Rechtsrock aktiv – hierzu nutzt er auch Strohmannen zum Beispiel in Rheinland-Pfalz, wie der Sachverständige Zeuge Thorsten Hindrichs im Dezember 2022 im Untersuchungsausschuss darlegte. Sein Wohnhaus in Fretterode – auf dessen Grundstück er unter anderem ein Denkmal für die Waffen-SS errichten ließ – ist eine der wichtigsten extrem Rechten Immobilien im gesamten Bundesgebiet. Im Untersuchungszeitraum hat er regelmäßig Großveranstaltungen der extremen Rechten innerhalb und außerhalb Thüringens organisiert. Erst im März 2023 organisierte er zum Beispiel ein Konzert in Neumünster in Schleswig-Holstein, das mit Ausschreitungen und Angriffen auf die Polizei endete. Im sächsischen Ostritz organisierte er mehrfach das so genannte „Schild und Schwert“-Festival auf dem neben Rechtsrock auch Show-Kämpfe der extrem rechten Kampfsportszene präsentiert wurden. Mit der so genannten „Arischen Bruderschaft“, der „Kameradschaft Northeim“ und der „Kameradschaft Eichsfeld“ ist er organisatorisch leitend in der Neonaziszene aktiv. Darüber hinaus war er im Untersuchungszeitraum sowohl im Landes- als auch im Bundesvorstand der NPD aktiv und ist Mitglied der extrem rechten Pennalen Burschenschaft Chattia Friedberg zu Hamburg. Heise ist weiterhin auch in Niedersachsen aktiv, wo er bis zu seinem Umzug nach Thüringen lebte und wirkte. Wie im Untersuchungsausschuss zum Mord an Walter Lübcke im hessischen Landtag bekannt wurde, seien regelmäßig Mitglieder der nordhessischen Neonaziszene – unter anderem der Mörder von Walter Lübcke – zu so genannten „Kameradschaftsabenden“ oder auch „Hausverteidigungen“ bei Thorsten Heise in Fretterode gewesen und der Ort sei von der KPI Nordhausen 2008 als „polizeifreie Zone“ bezeichnet worden. Immer wieder war Thorsten Heise auch Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Neben einigen Verurteilungen haben die Verfahrensausgänge aber auch dazu geführt, dass Heise auch in der bundesweiten Presse als „Justizwunder“ bezeichnet wird. Bei Durchsuchungen in Fretterode wurden unter anderem Schusswaffen beschlagnahmt und Tonbänder gefunden, auf denen Thorsten Heise sich mit anderen Neonazis über die Beschaffung von Schusswaffen für die Neonaziszene und eine mögliche Unterstützung des NSU austauschte. Im Jahr 2018 verfolgten Nordulf H. [REDACTED] – der Sohn von Thorsten Heise – und Gianluca Bruno in Fretterode zwei Journalisten und fügten ihnen potentiell lebensbedrohliche Verletzungen zu.

Im Untersuchungsausschuss 7/3 des Thüringer Landtags berichtete im Dezember 2022 die sachverständige Zeugin Andrea Röpke auch von den Netzwerken und Aktivitäten von Thorsten Heise. So habe Heise immer wieder als Sprachrohr extrem Rechter Zusammenschlüsse und Einzelpersonen fungiert, ist international mit den Führungsfiguren von „Combat 18“ und „Blood and Honour“ vernetzt und sei seit Jahrzehnten tief in rechtsterroristischen Netzwerken in ganz Deutschland und darüber hinaus verankert. So soll er in den 1990er Jahren als Söldner für kroatische faschistische Milizen tätig gewesen sein und Koordinator für die Neonaziszene nach Südafrika gewesen sein, wo der Altnazi Heinz-Georg Migeod ein Trainingslager für deutsche Neonazis aufbauen wollte.

Auch mit bundesweiten Führungsfiguren der extrem rechten „Alternative für Deutschland“ wie dem Thüringer Landesvorsitzenden Höcke – der nur wenige Kilometer von Heise entfernt wohnt – soll Heise befreundet sein. Höcke soll in einer der von Heise herausgegebenen extrem rechten Zeitschriften Texte mit NS-Verherrlichenden Inhalten geschrieben haben.

Um die von Thüringen ausgehenden und bundesweiten Aktivitäten von Thorsten Heise im Untersuchungszeitraum angemessen beurteilen zu können sind die Unterlagen der unter I. bis XVI. genannten Bundesländer notwendig. Durch seine bundesweite Aktivität und Bedeutung für bundesweite und internationale Zusammenschlüsse ist darüber hinaus davon auszugehen, dass auch bei Behörden des Bundes Unterlagen zu den Aktivitäten von Thorsten Heise existieren, die unter XVII. angefordert werden.

Für alle Unterlagen ist darüber hinaus davon auszugehen, dass sich in ihnen weitere Hinweise für die Beantwortung der im Untersuchungsauftrag genannten Fragen ergeben werden.

Katharina König-Preuss

Denny Möller

Madeleine Henfling

Christian Schaft

Sascha Bilay